



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/004/2026 / öffentlich**

Übernahme einer Ausfallbürgschaft für den Schützenverein Gehlenberg e.V.

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag:

Für den Schützenverein Gehlenberg e. V. wird zur Finanzierung des Projektes „Neubau des Gebäudes Haus der Vereine Gehlenberg“ im Rahmen der Dorfentwicklung eine Ausfallbürgschaft seitens der Stadt Friesoythe für die Absicherung eines Darlehens bis zu einer Höchstsumme von 75.471,65 € erteilt.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Schützenverein Gehlenberg e. V. hat sich im Rahmen der Dorfentwicklungsmaßnahme auf den Weg gemacht, das Projekt „Neubau des Gebäudes Haus der Vereine Gehlenberg“ umzusetzen.

Der Rat der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am 14.09.2024 den Beschluss gefasst, dieses Projekt mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss zu fördern.

Daneben erfolgt für diese Maßnahme eine Zuschussgewährung durch das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems laut Bewilligungsbescheid vom 24.06.2025.

Im Rahmen dieser Dorfentwicklungsmaßnahme und zur Aufbringung der erforderlichen finanziellen Eigenanteile wird seitens des Schützenvereins Gehlenberg e. V. ein Darlehen benötigt. Zur Absicherung dieses Darlehens ist eine Bürgschaft der Stadt Friesoythe bis zu einer Höchstsumme von 75.471,65 € erforderlich.

Ähnliche Bürgschaften im Rahmen von Dorfentwicklungsmaßnahmen sind im Jahr 2024 bereits für den Ortsverein Augustendorf e.V. (BV/299/2024) sowie Schützenverein Neuvrees e.V. (BV/302/2024) erteilt worden.

Die Übernahme der Bürgschaft beschließt der Stadtrat nach § 58 Absatz 1 Nr. 16 NKomVG, diese ist anschließend nach § 121 Absatz 2 i.V.m. Absatz 4 NKomVG der Kommunalaufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Das Rechtsgeschäft darf frühestens sechs Wochen nach der Anzeige vollzogen werden.

Zur Sicherung des Baufortschritts ist die zeitnahe Finanzierung durch ein Darlehen erforderlich gewesen. Daraufhin wurde verwaltungsseitig für die Absicherung des Darlehens gegenüber dem kreditgewährenden Geldinstitut eine Absichtserklärung (Letter of Intent) in Bezug auf die Erteilung der Bürgschaft abgegeben. Die Absicht zur Ausstellung des Letter of Intent ist dem Verwaltungsausschuss bereits am 23.10.2024 (MV/258/2024) mitgeteilt worden.

Finanzierung:

- Finanzielle Auswirkungen in Höhe von max. 75.471,65 € bei Inanspruchnahme Bürgschaft
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Anlage 1 - Antrag

Anlage 2 - Bürgschaft

Anlage 3 - Letter of Intent

Bürgermeister